

# Sacheinlage- und Übernahmevertrag

zwischen

**ArisdorfNet AG**, in Gründung,  
mit künftigem Sitz in 4422 Arisdorf

vertreten durch ihre Gründer:

- **EBLCom AG**, mit Sitz in 4410 Liestal  
vertreten durch den Verwaltungsrat
- **Gemeinde Arisdorf**, 4422 Arisdorf  
vertreten durch den Gemeinderat
- **Elektra Baselland Liestal (EBL)**, 4410 Liestal  
vertreten durch die Geschäftsleitung

nachfolgend Erwerberin genannt

und

**Gemeinde Arisdorf**, 4422 Arisdorf  
vertreten durch den Gemeinderat

nachfolgend Sacheinlegerin genannt

1. Die Erwerberin übernimmt von der Sacheinlegerin deren gesamtes GGA-Kabelnetz in Arisdorf (Länge ca. xxx'xxx Meter), bestehend unter anderem aus Leitungen, Kabelschutzrohren, Schächten, Verteilstationen und Verstärkern. Es wird auf die im Anhang 1 befindliche Zusammenstellung der vorhandenen Pläne verwiesen, welche integrierender Bestandteil des vorliegenden Sacheinlage- und -übernahmevertrages bildet und von den Parteien unterzeichnet ist.
2. Die an der GGA-Anlage Arisdorf angeschlossenen Liegenschafts- und Wohnungseigentümer (aktueller Stand: ca. 430 Anschlüsse in Betrieb, ohne plombierte Anschlüsse) werden von der Erwerberin übernommen. Massgebend sind die jeweiligen Anschlussgesuche, welche die Sacheinlegerin der Erwerberin übergibt.
3. Die Übernahme des GGA-Kabelnetzes mit Nutzen und Schaden sowie der Kunden erfolgt per Valuta tt. mm. 200x.  
Für die Fakturierung der pendenten Anschlussgesuche an das GGA-Kabelnetz wird auf das Datum der Inbetriebnahme (Ziffer 3 des Anschlussgesuch-Formulars der Gemeinde Arisdorf) abgestellt. Findet die Inbetriebnahme vor dem Übernahmedatum vom tt. mm. 200x statt, erfolgt die Fakturierung durch die Sacheinlegerin, nach dem tt. mm 200x durch die Erwerberin.
4. Die laufenden Arbeiten am GGA-Kabelnetz Arisdorf sind im Anhang 2 aufgelistet. Die entsprechenden Werkverträge, welche die Sacheinlegerin der Erwerberin per Übernahmedatum zu übergeben hat, werden von der Erwerberin übernommen.
5. Der per Ende Dezember 2002 gekündigte Vertrag zwischen der Sacheinlegerin und der RGGA Füllinsdorf betreffend Anschluss an die Empfangsstation Füllinsdorf wird von der Erwerberin nicht übernommen.
6. Über die von der Sacheinlegerin über das Antrittsdatum vom tt. mm. 200x hinaus bereits erbrachte Leistungen und die übrigen Abgrenzungsposten erstellt die Sacheinlegerin eine marchzählige Abrechnung, deren Saldo 30 Tage nach Vorliegen der Abrechnung zur Zahlung fällig wird.
7. Der Übernahmepreis für das GGA-Kabelnetz Arisdorf beträgt CHF 200'000.- (in Worten: zweihunderttausend Schweizer Franken) und wird getilgt durch Zuteilung von 40 zu 100% liberierten Namenaktien der Erwerberin à je CHF 1'000.—Nennwert. Weiter verpflichtet sich die EBLCom, der Gemeinde Arisdorf während 10 Jahren jährlich CHF 16'000.- zu bezahlen, erstmals per Ende Januar 2003.
8. Die Sacheinlage wird von der Erwerberin im heutigen, ihr quantitativ und qualitativ bekannten Zustand übernommen. Jegliche Sachgewährlei-

stung seitens der Sacheinlegerin wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

9. Die Sacheinlegerin bestätigt, dass die Erwerberin ab Antrittsdatum unmittelbar und unbeschränkt über die Sacheinlage verfügen kann.
10. Die Sacheinlegerin räumt der Erwerberin die für den Bau, Betrieb und Ausbau des Verteilnetzes benötigten Rechte auf Durchleitung, Betrieb und Installation der hierzu erforderlichen Anlagen (z.B. Schächte, Verstärker, Verteilstationen) auf unbestimmte Zeit kostenlos ein und ermächtigt sie zur Anmerkung im Grundbuch.
11. Dieser Vertrag wird unter den aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen, dass er in der Gründungsversammlung der ArisdorfNet AG genehmigt wird und dass die zu gründende Gesellschaft zur Eintragung im Handelsregister gelangt.

Sollte die Gründung der Erwerberin aus irgendwelchen Gründen nicht zustande kommen, fällt dieser Vertrag unter Ausschluss jeder persönlichen Haftung der Gründer dahin.

Liestal, den tt. mm 200x

sig. für ArisdorfNet AG  
in Gründung  
deren Gründer:

.....  
sig. EBLCom AG

.....  
sig. Gemeinde Arisdorf

.....  
sig. Elektra Baselland (EBL)

Liestal, den tt. mm 200x

.....  
für die Sacheinlegerin:  
sig. Gemeinde Arisdorf

Anhang 1:

Aufstellung betreffend Pläne der GGA Arisdorf

Anhang 2:

Aufstellung pendente Arbeiten am GGA-Netz der Gemeinde Arisdorf